

Hotel Mama Hartz IV und der Auszug aus dem Elternhaus

Ein gut gefüllter Kühlschrank, ein aufgeräumtes Zimmer und frische Wäsche – nirgendwo sonst ist's so bequem wie bei Müttern. Im „Hotel Mama“ zu wohnen, auch wenn man längst volljährig ist, stellt für junge Menschen in Deutschland nichts Außergewöhnliches mehr dar. Nicht immer ist es aber die reine Bequemlichkeit, derentwegen vor allem junge Männer ihren Auszug aufschieben. Oft sind auch finanzielle Gründe dafür verantwortlich, dass Jugendliche immer länger zu Hause bleiben.

Zwar ist die Gründung eines eigenen Haushalts nicht der einzige Schritt in ein selbständiges Erwachsenenleben; ohne Zweifel ist es aber ein sehr wichtiger. Die räumliche Trennung hilft jungen Menschen dabei, sich abzunabeln und eigene Vorstellungen und Ziele zu verwirklichen. Die Entscheidung für oder gegen einen Auszug ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess. Nicht zuletzt gibt es dafür auch ökonomische Motive. Denn für die Gründung eines eigenen Haushalts braucht man nun mal eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit.

Exodus wegen „SGB II“?

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu der gemeinsamen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zum 1. Januar 2005 wurde hilfebedürftigen Jugendlichen eine solche finanzielle Unabhängigkeit vom Elternhaus zugestanden. Volljährige Kinder galten im SGB II als eigene Bedarfsgemeinschaft. Sie erhielten hundert Prozent der Regelleistungen sowie bei einer eigenen Wohnung die Wohnkosten. Junge Männer und Frauen sollten ein eigenständiges Leben führen können. Im Zuge

der Diskussion um die Kostenexplosion beim Arbeitslosengeld II wurde schnell der Verdacht laut, dass ein Großteil der Jugendlichen allein wegen des kostenlosen Auszugspaketes aus dem Elternhaus ausziehen würde. Dieser Verdacht kann aber bislang empirisch nicht belegt werden.

Aus der IAB-Erhebung „Lebenssituation und soziale Lage 2005“ weiß man lediglich, dass Anfang 2005 Jugendliche, die zu diesem Zeitpunkt zum SGB II-Rechtskreis gehörten, häufiger ohne Eltern im Haushalt lebten als Jugendliche dieser Altersgruppe insgesamt. In beiden Gruppen fällt auf, dass es vor allem die jungen Männer sind, die länger im elterlichen Nest hocken bleiben (siehe Abbildung 1).

Vielerlei Gründe

Angaben darüber, inwieweit die Regelungen im SGB II tatsächlich zum viel beklagten „Massenexodus“ auf Kosten des Staates geführt haben, können wegen fehlender Längsschnittdaten noch nicht gemacht werden. Und selbst wenn diese Zahlen vorliegen würden, wären sie mit Vorsicht zu genießen. Die Gründe dafür sind vielschichtig, da sich die Gruppe der jungen Hilfeempfänger in vielerlei Hinsicht von der Gesamtpopulation unterscheidet. Sie könnten deshalb auch jenseits der finanziellen Anreize durch die SGB II-Regelung liegen.

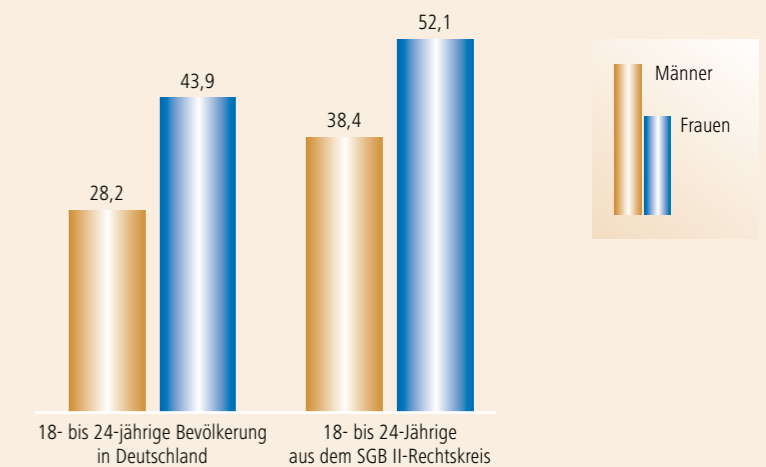
Jugendliche, die dem SGB II-Rechtskreis zugehören, sind im Durchschnitt geringer qualifiziert und verbleiben daher sehr viel kürzer als ihre Altersgenossen im (Aus-)Bildungssystem. So verfügen rund 18 Prozent dieser Jugendlichen über keinen Schulabschluss, während diese Quote in der Gesamtpopulation der 20- bis 25-Jährigen bei 3 Prozent liegt. Vor allem aber gehört der lange Verbleib im Bildungssystem zu den Hauptgründen dafür, dass junge Erwachsene erst relativ spät flügge werden.

Hinzu kommt, dass Armut oft mit schwierigeren Wohnverhältnissen einhergeht. Aus der Jugendforschung weiß man, dass junge Erwachsene in städtischen Brennpunkten eher ausziehen als Gleichaltrige in unbelasteten Milieus.

Abbildung 1

Alleinlebende 18- bis 24-jährige Männer und Frauen in Deutschland 2005

nach dem SGB II-Rechtskreis und der Bevölkerung insgesamt, Anteile in Prozent



Quelle: Gender Datenreport 2005 und IAB-Daten, eigene Berechnungen

©IAB



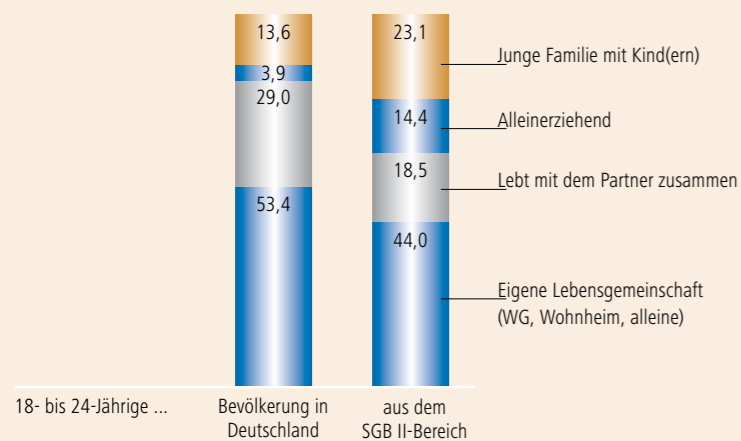
Eigene Kinder

Betrachtet man außerdem die privaten Lebensformen der Jugendlichen mit Hilfebezug näher, die Anfang 2005 allein lebten, so zeigt sich, dass fast 40 Prozent mit eigenen Kindern zusammen leben. Im Vergleich zur Gesamtpopulation ist der Anteil der Eltern unter den allein Lebenden damit mehr als doppelt so hoch. Eine Vielzahl dieser Jugendlichen würde also weniger durch finanzielle Anreize veranlasst, auszuziehen, als dadurch, dass sie bereits eigene Kinder hatten (Abbildung 2).

Abbildung 2

Private Lebensformen der alleinlebenden 18- bis 24-Jährigen 2005

nach SGB II-Rechtskreis und der Bevölkerung in Deutschland, Anteile in Prozent



Quelle: Gender Datenreport 2005 und IAB-Daten, eigene Berechnungen

©IAB

Verdacht auf Mitnahme

Obwohl gründliche Analysen bislang fehlen, hat sich in der öffentlichen Diskussion die Meinung verfestigt, es würden massive Mitnahmeeffekte vorliegen. Seit dem 1. April 2006 dürfen deshalb ledige junge erwerbsfähige und hilfebedürftige Männer und Frauen unter 25 nur mit Zustimmung der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und Arbeitsagenturen einen eigenen Haushalt gründen.

Eine solche Zustimmung gibt es nur dann, wenn schwerwiegende soziale Gründe vorliegen oder der Bezug der neuen Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Liegen solche Gründe nach Einschätzung des Fallmanagers nicht vor, werden weder Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen noch hat der Jugendliche Anspruch auf eine Erstaussstattung für seine Wohnung.

Wie Minderjährige

Damit wurden Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren den Minderjährigen gleichgestellt: Sie werden der Bedarfsgemeinschaft der Eltern zugerechnet und erhalten 80 Prozent der Regelleistung. Ziehen Jugendliche ohne Zustimmung des Fallmanagers dennoch aus, werden sie weiterhin zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gezählt. Diese müssen dann für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen, sofern und so weit sie können. Die Bundesregierung erwartet allein auf Grund dieser Änderung Minderausgaben in Höhe von rund 160 Mio. Euro im Jahr 2006, ab 2007 sogar in Höhe von 560 bis 600 Mio. Euro jährlich.

So positiv diese Einsparungen für den Staatshaushalt auf den ersten Blick sein mögen – die unbeabsichtigten Folgen dieses „Ersten Gesetzes zur Änderung des SGB II“ sind gewichtig: Arbeitslose und hilfebedürftige junge Frauen und Männer müssen länger „Kind“ bleiben. Man nimmt ihnen damit Chancen, ihr Leben eigenständig zu gestalten.

Lange Tradition

Damit wird eine bundesrepublikanische Tradition fortgeschrieben, die sich so zusammenfassen lässt: Die Verantwortung für das Leben der Kinder liegt bis ins junge Erwachsenenalter hinein in der Hand der Eltern. Dies zeigt sich im Übrigen auch in der finanziellen Familienförderung, die in Deutschland bis zum 25. Lebensjahr bei den Eltern und nicht etwa bei den Kindern ansetzt. So erhalten Mütter und Väter Kindergeld bis das Kind 25 Jahre alt ist, sofern es sich noch in Ausbildung oder Studium befindet und im Jahr weniger als 7.680 Euro verdient. Nicht die Jugendlichen erhalten die Transferzahlungen, sondern die Eltern.

Hinzu kommt, dass staatliche Leistungen häufig an das Einkommen der Eltern gekoppelt sind, wie dies beim Wohngeld oder den Ausbildungsbeihilfen der Fall ist. Hier schlägt der Subsidiaritätsgedanke des deutschen Sozialstaates durch, der den Unterstützungsleistungen durch verwandtschaftliche Beziehungen den Vorrang vor staatlichen Hilfen gibt. Erwachsenwerden ist in Deutschland damit gleichgesetzt mit dem Eintritt ins Berufsleben und dem ersten eigenen Geld. Davor liegt die ökonomische Verantwortung allein bei den Eltern.

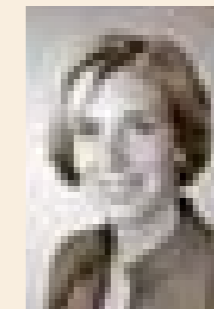
Erwachsen werden

Selbständig und eigenständig wird man nicht von heute auf morgen. Der deutsche Sozialstaat erschwert jedoch jungen Erwachsenen den ersten Schritt ins eigene Leben. Zu lange sind Kinder und Jugendliche in der Familie verhaftet. Das Leben eigenverantwortlich zu meistern, den Umgang mit Behörden oder das selbstbewusste Auftreten bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erlernen Jugendliche erst spät. Mit den Hartz-Gesetzen zog zwar das Aktivierungsprinzip unter dem Stichwort „Fordern und Fördern“ in die deutsche Arbeitsmarktpolitik ein. Der Emanzipation junger Menschen ist damit aber wenig geholfen.

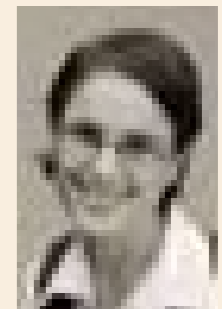
Länger „Kind“ zu bleiben hat auch Auswirkungen auf die Familiengründung. Je länger junge Menschen bei den Eltern wohnen und je später sie eigenverantwortlich ihr Leben gestalten, desto später gründen sie eine Familie. Vergleichende Studien zeigen, dass in den Ländern, die junge Erwachsene früher in die Gesellschaft entlassen, auch früher eigene Familien gegründet werden. In Deutschland wird dieser Schritt zu lange hinausgezögert: Familiengründung und Berufseintritt fallen deshalb zeitlich oft zusammen. Die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie wird damit nicht leichter.

Länger „Kind“ zu bleiben bedeutet zwar, dass die Staatskasse entlastet wird. Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden aber nicht in dem Maße gefördert, wie sie von den jungen Erwachsenen gefordert werden. Eine aktivierende Sozialpolitik sieht anders aus.

Die Autorinnen



Kathrin Dressel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Direktorin des IAB.



Rita Nikolai ist Referentin bei der Direktorin des IAB.

Für weitere Informationen

kathrin.dressel@iab.de, rita.nicolai@iab.de

Literatur

- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik. Berlin. S. 234ff. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=58908.html
- Marbach, Jan H. (2005): Intervention in sozialen Brennpunkten: Wo und wie ansetzen? Ergebnisse des DJI-Familien surveys zu einem Thema praktischer Sozialarbeit. In: E&C Fachforum: Junge Familien im Brennpunkt – Förderung und Unterstützung von jungen Familien in E&C-Gebieten Dokumentation der Veranstaltung vom 18. und 19. April 2005 in Berlin. S. 27-30.
- Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss). Drucksache 16/688. 16. Wahlperiode 15.02.2006
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit - Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin. S. 22f.